

Förderbekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Forschungsförderung im Bereich „Biotechnologie und Lebenswissenschaften“

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) fördert auf Basis des Landtagsbeschlusses zum Sächsischen Doppelhaushalt 2015/2016 im Rahmen der Finanzierung aus dem Einzelplan des SMWK, Kapitel 1203, TG 70 (Forschungsförderung) **Projekte im Bereich Biotechnologie und Lebenswissenschaften**. Grundlage ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Forschungsbereich vom 17. September 2013¹.

Finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen: Das Budget ergibt sich aus den Erläuterungen zum Haushaltsplan TG 70 und ermöglicht die Förderung von Projekten in folgender Höhe und mit folgenden Laufzeiten:

Förderzeitraum 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2017

		2015	2016	2017
Anzahl der Projekte	Gesamtsumme pro Projekt in €	in €	in €	in €
3	630.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00

Förderzeitraum 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2016

		2015	2016	2017
Anzahl der Projekte	Gesamtsumme pro Projekt in €	in €	in €	in €
6	470.000,00	235.000,00	235.000,00	0

Förderzeitraum 1. Februar 2016 bis 31. Dezember 2018

		2016	2017	2018
Anzahl der Projekte	Gesamtsumme pro Projekt in €	in €	in €	in €
5	712.000,00	250.000,00	222.000,00	240.000,00
2	300.000,00	300.000,00	0	0

¹ und Änderungsrichtlinie zur Änderung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Gewährung von Zuwendungen im Forschungsbereich, Inkrafttreten 1. Januar 2015, betr. „6. Verfahren“

Mit Bitte um Beachtung:

1. Es werden ausschließlich Projekte aus dem **Bereich Biotechnologie und Lebenswissenschaften** gefördert, die beihilfefreie und nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten darstellen.
2. Gemäß Nummer 4. a) der Richtlinie ist ein herausgehobenes **forschungspolitisches Interesse** des Freistaates Sachsen Voraussetzung für die Zuwendung. Dieses Interesse wird im Kontext der Regierungsvereinbarung im Sinne des **Aufbaus und der Schließung von innovativen Wertschöpfungsketten** akzentuiert.

Aufgefordert wird daher zur Einreichung von Projektskizzen, die hierauf erkennbar abstellen. In Anlehnung an die von der Europäischen Union verwendete Skala zu **Technology Readiness Levels (TRLs)** werden **Vorhaben im Bereich von mind. TRL 2** für eine Förderung erwartet. Weiterhin wird erwartet, dass während der Projektlaufzeit ein **Fortschritt von mindestens einer Stufe des Technologiereifegrades** (TRL) erreicht wird (bei mehr als **zweijähriger Projektlaufzeit: zwei Stufen**). Die Projektskizze hat eine entsprechende Darlegung zu enthalten. Geeignete Nachweise für das Vorhandensein einer **Projektanschlussstrategie** zur fortgesetzten Wertschöpfungsorientierung (unmittelbar als geplante Ausgründung, Inkubation, Patentierung oder Lizenzierung oder mittelbar durch anschließende Nutzung des Förderportfolios des SMWA (Technologieförderung), der Bundesministerien (z. B. Validierungsförderung VIP+ des BMBF) oder der Europäischen Union (Horizon 2020)) fließen in die Förderentscheidungen positiv mit ein. Ebenso tue dies eine in der Projektfolge nachweislich geplante **Kooperation mit sächsischen KMUs**.

3. Jeder Interessent sollte **eine Projektskizze** einreichen, die sich strikt an den oben dargelegten Parametern zu fachlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen orientiert. Entsprechend der Richtlinie darf das Projekt grundsätzlich noch nicht begonnen worden sein. Bei der Planung ist auch zu beachten, dass eine Übertragung von nicht benötigten Mitteln in das jeweilige Folgejahr ausgeschlossen ist.
4. Das Formblatt zur Erstellung der Projektskizze finden Sie in der Anlage dieser Förderbekanntmachung. Bitte halten Sie sich genau an die strukturellen Vorgaben. Der Umfang der Projektbeschreibung sollte drei Seiten nicht überschreiten.
5. Projektskizzen sind bis

spätestens zum 29. Mai 2015

an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu senden.

Dabei ist ausschließlich folgende Email-Adresse zu verwenden:

bioleben2015@smwk.sachsen.de .

Verspätet eingehende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

6. Ein Gremium, bestehend aus Vertretern der Wissenschaft und Verwaltung, wird **anhand der eingereichten Skizzen** eine Auswahl auf fachlicher und wissenschaftspolitischer Grundlage vornehmen.

7. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens werden die ausgewählten Interessenten aufgefordert, **einen vollständigen Projektantrag bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) einzureichen**. Alle für die Erstellung des Vollantrags notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Website der SAB. Ein entsprechender Abgabetermin wird im Rahmen der Positivmeldung übermittelt. Nicht ausgewählte Interessenten erhalten eine formale Mitteilung. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird nicht vor Mitte Juni 2015 vorliegen.